

Allgemeines

Nachstehende Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Vereinbarungen, Lieferungen und sonstige Leistungen, sofern eine Geltung dieser Bedingungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist. Bedingungen des Käufers sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich anerkannt sind.

Widerrufsbelehrung Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief), oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

BOB-Fliesen

**Im Moorbusche 33A
38162 Cremlingen
Tel. 05306912012**

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 49,00 Euro betragen, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei.“

Besondere Hinweise

„Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z. B. durch Download etc.).“

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat zu den vereinbarten Bedingungen ohne Skontoabzug zu erfolgen. Ein Skontoabzug darf nur dann vorgenommen werden, wenn ein Skontoabzug ausdrücklich vereinbart ist. Schecks werden erfüllungshalber angenommen. Werden Zahlungsfristen nicht eingehalten, so kommt der Käufer ohne ausdrückliche Mahnung in Verzug.

Wir sind dann berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Landeszentralbankdiskontsatz ohne Nachweis des Schadens, oder die jeweiligen Banksollzinsen unserer Bank zu berechnen. Weiterer Verzugschaden bleibt in diesem Falle vorbehalten. Bei Zahlungsverzug werden sämtliche Forderungen gegen den Käufer fällig.

Lieferung

Lieferung erfolgt ab Lager standardverpackt und nach unserer Wahl als Post- oder Frachtgut. Der Versand per Express / Schnellpakete wird nur geschuldet, wenn dieses ausdrücklich vereinbart ist.

Sämtliche Gefahren gehen auf den Besteller über, sobald die Ware das Werk bzw. das Lager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn eigene Transportmittel verwendet werden oder wir die Transportkosten ganz oder teilweise übernehmen.

Soweit Selbstabholung erfolgt, trägt der Besteller die Gefahren, sobald die Versand Bereitschaft angezeigt ist.

Sind Liefertermine angegeben, so bedeutet diese Angabe nicht die Vereinbarung eines Festtermines oder Fixtermines. Wir sind bemüht, die angegebene Frist einzuhalten, können uns dazu aber nicht verpflichten.

Hat uns der Käufer mit der Lieferung in Verzug gesetzt, so kann der Auftraggeber erst dann vom Vertrag zurücktreten, wenn eine uns schriftliche gestellte angemessene Nachfrist überschritten wurde. In Fällen höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen, Betriebsstörungen aller Art, sei es bei uns oder bei unseren Vorlieferanten, berechtigen uns, die Lieferfristen angemessen zu verlängern. In diesem Falle entfällt ein Rücktrittsrecht des Käufers.

Als Fälle höherer Art gelten auch Streiks, Aussperrungen, Unfälle und sonstige Vorkommnisse, die eine Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Schadensersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung oder Lieferungsunterlassung ist ausgeschlossen.

Wir sind zur Lieferung von Teilmengen berechtigt, auch ohne besondere Ankündigung.

Abrufaufträge

Bei Abrufaufträgen ohne feste Abruftermine können wir nach angemessener Zeit eine Abnahmefrist setzen. Danach ist die Zahlung fällig.

Nimmt der Käufer die Ware auch nach Setzung einer Nachfrist nicht ab, können wir vom Vertrag zurücktreten und / oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Mängelhaftung

Eine Mängelrüge hat unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Eintreffen der Ware, mitgeteilt zu werden.

Eine Mängelrüge kann nur berücksichtigt werden, soweit sich die Ware noch in der Originalverpackung befindet.

Gewährleistungsrechte sind auf die Lieferung mangelfreier Ware beschränkt.

Wandlungen, Minderungen und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren vor, bis der Käufer sämtliche Forderungen aus der Geschäftsverbindung - insbesondere ein etwaiges Kontokorrentsaldo - beglichen hat.

Hierbei gelten sämtliche Aufträge als einheitlicher Auftrag. Dieses gilt auch, wenn Zahlungen auf besonderes bezeichnete Forderungen geleistet werden.

Der Käufer ist berechtigt, gelieferte Ware weiter zu verarbeiten und die verarbeitete Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu veräußern.

Er ist nicht berechtigt, die Ware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen.

Erlischt unser Eigentum durch Verbindung oder Vermischung, so überträgt der Käufer uns bereits jetzt die ihm zustehenden Eigentumsrechte an dem Bestand oder der Sache im Umfang des Rechnungswertes der Vorbehaltsware und verwahrt sie unentgeltlich für uns. Die hiernach entstehenden Miteigentumsrechte gelten als Vorbehaltsware. Der Käufer darf diese Ware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern, solange er nicht in Verzug ist.

Die durch Weiterveräußerung erworbenen Forderungen gehen auf uns über. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist der Käufer nicht berechtigt. Die Forderungen des Käufers aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang der Sicherung wie die Vorbehaltsware.

Wird die Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Wird die Forderung in ein Kontokorrentenverhältnis eingestellt, so wird die Forderung des Käufers aus diesem Kontokorrentenverhältnis in Höhe des Weiterveräußerungswertes der jeweils veräußerten Vorbehaltsware abgetreten. Bei Miteigentumsanteilen gilt eine Abtretung in Höhe dieser Miteigentumsanteile als vereinbart. Bei Zahlungen durch Scheck geht das Eigentum auf uns über, sobald der Endabnehmer diese Ware erhält. Erfolgt eine Zahlung durch Wechsel, so tritt der Käufer die ihm daraus entstehenden Rechte an uns ab. Die Übergabe dieser Papiere wird dadurch ersetzt, dass der Käufer sie für uns verwahrt oder falls er nicht den unmittelbaren Besitz an ihnen erlangt, seinen Herausgabeanspruch gegen den Dritten hiermit im Voraus an uns abtritt. Die Papiere, mit seinem Indossament versehen, sind an uns abzuliefern.

Wenn wir den Eigentumsvorbehalt geltend machen, so gilt dies nur dann als Rücktritt vom Vertrag, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich erklären. Das Recht des Käufers, die Vorbehaltsware besitzen, erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Verträge mit uns nicht erfüllt; von einer Pfändung durch Dritte sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Übersteigt der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 10 %, so sind wir verpflichtet, auf Verlangen des Käufers, diese Sicherheiten freizugeben.

Gerichtsstand / Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Cremlingen. Für den Fall von Streitigkeiten wird das Amtsgericht Wolfenbüttel bzw. Landgericht Braunschweig als zuständig vereinbart.

(gilt nur für Vollkaufleute).